

-- Feb. 1952 Kirche und Welt — durchleuchtet

In der bernischen Landeskirche besteht seit einiger Zeit eine Spannung, die um ihrer grundsätzlichen Bedeutung willen auch bei uns im Thurgau beachtet zu werden verdient, zumal die Tagespresse nicht immer sachgemäß über diese Dinge berichtet hat.

Der ehemalige bernische Kirchendirektor und jetzige Bundesrat Feldmann hat in der Schrift die Theologische Arbeitsgemeinschaft des Kantons Bern (eine Vereinigung von 135 bernischen Pfarrern) scharf angegriffen. Er warf ihr vor, sie nehme wie ihr Meister und Lehrer, Prof. Barth in Basel, die demokratischen Grundlagen unseres Staatswesens nicht ernst, sie sei kommunistenfreundlich, lehne die Landesverteidigung ab und versuche, mit ihrem unduldsamen Einfluß alle kirchlich Andersdenkenden auszuschalten. Nun ist als Antwort auf diesen Angriff von der erwähnten Vereinigung eine Gegenschrift veröffentlicht worden, deren Verfasser Prof. Schädelin in Bern ist. Sie stellt die Dinge in so ausgezeichnete Weise ins rechte Licht, daß es sich auch für den nichtbernischen Leser lohnt, die ganze Frage zu überdenken.

Daß zwischen Kirche und Staat Spannungen bestehen, liegt in der Natur der Sache. In der Reformationszeit freilich waren sie nicht vorhanden. Luther hat die Kirche einfach als ein recht unselbständiges Gebilde dem Regiment des Landesfürsten unterstellt, und nicht anders haben Zwingli und Calvin gehandelt, die die Kirche als selbständig verwaltete Körperschaft in den zünftig-demokratischen Stadtstaaten von Zürich und Genf aufgehen ließen. Der leitende Gesichtspunkt bei der Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse bestand für die Väter des evangelischen Glaubens darin, den verkirchlichten Staat zu schaffen, d. h. ein politisches Gebilde, das über allen menschlichen Willensäußerungen seines Volkes, seiner Stände oder seines Landesfürsten als oberste Richtschnur alles staatlichen Handelns Gottes Gebot anerkannte. Das war der Grund für die erstaunliche Tatsache, daß, von kleineren Mißhelligkeiten abgesehen, in der Reformationszeit Kirche und Staat in gutem Frieden zueinander standen. Die spätere Entwicklung verlief leider anders. Der Staat suchte die „kirchliche Bevormundung“, wie man das nannte, loszuwerden. Hinzu kam die immer stärkere konfessionelle Aufspaltung der Bevölkerung, die ebenfalls entscheidend dazu beitrug, den Staat in eine betont selbständige Haltung der Kirche gegenüber zu führen. Die Kirche aber fühlte sich in der Rolle einer Staatskirche sehr wohl. Sie lobte Gott, aber sie kargte auch nicht mit dem Lobpreis gegen den Vater Staat, der ihr die Geld-, Rechts- und Bausorgen weitgehend abnahm. So ist auch die Berner Landeskirche in früheren Zeiten den Gnädigen Herren von Bern „allerunterthänigst“ ergeben gewesen. Zumal auf dem Lande hat sie sich willentlich zu allen politischen Handlangerdiensten einspannen lassen, die die Regierung von ihr forderte. Die Predigten Jeremias Gotthelfs mit ihrer gewaltigen Auflehnung gegen dieses Unwesen sind ein getreuer Spiegel der damaligen unerfreulichen kirchlichen Verhältnisse. Nun schreibt aber der ehemalige Kirchendirektor und jetzige Bundesrat Feldmann: „Die heutige Zeit verlangt jedenfalls eine klarere Stellungnahme zu den freiheitlich-demokratischen Staatsgrundlagen von einer Kirche, die

eine von einem freiheitlich demokratischen Staate anerkannte Landeskirche sein will.“ Die Gnädigen Herren von Bern sind nicht mehr. Die Kirche von heute kann sie also nicht mehr loben und preisen. Aber den heutigen demokratischen Staat gibt es. Und nun soll von der Kirche verlangt sein, daß sie sich bejahend zu ihm einstelle. Von da bis zum Lobpreis eines in erneuerter und veränderter Gestalt auftretenden Vaters Staat ist nur ein sehr kleiner Schritt! Das vorbehaltlose Zusammengehen von Kirche und Staat kann heute nur zu einer lauten oder leisen Vergötterung des Staates einerseits und zu weiterer Entkirchlichung andererseits führen. Die Kirche hat da nichts zu bejahen und nichts anzuerkennen, sie hat ganz einfach in der bedingungslosen Unterordnung unter Gottes Wort und Gebot für ihre eigene Aufgabe frei zu werden.

Die Tatsache, daß die Zustimmung zu den freiheitlich demokratischen Staatsgrundlagen vonseiten eines Teiles der bernischen Pfarrerschaft dem ehemaligen Kirchendirektor nicht vorbehaltlos genug ausfiel, gab ihm zum Vorwurf der Kommunistenfreundlichkeit Anlaß. Prof. Barth hatte in einem Vortrag im Münster zu Bern in der Tat Stalin und seine Spießgesellen allzu günstig beurteilt. Daß er aber von den ursprünglichen Absichten und Ansätzen des Kommunismus aus unser soziales Tun in der „christlichen“ Schweiz in Frage gestellt sieht, daß er aus dem bloßen Vorhandensein des Kommunismus einen an uns und unsere westliche Lebensart gerichteten Bußruf heraus hört, ist richtig. Die unmenschliche und barbarische Gestalt des Stalinismus darf uns nicht täuschen; die Gerichte Gottes sind noch nie in Glacéhandschuhen dahergekommen. Diesem Bußruf kann Bundesrat Feldmann nur die selbstgerechte Antwort entgegenhalten, daß wir es in sozialer Hinsicht herrlich weit gebracht hätten, und daß bei uns soziales Verständnis in Menge vorhanden sei. Wenn Bundesrat Feldmann von solcher Buße fürchtet, die mache untüchtig und raube den Mut zu entschiedenem Handeln, so darf im Gegenteil mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, daß die Größten unseres Volkes ihre Kraft gerade aus der Bußfertigkeit ihrer Herzen gewonnen haben.

Die vielfältigen Fragen, die durch diese Auseinandersetzung aufgeworfen wurden, können hier nur gestreift werden. Jedenfalls spricht aus der Haltung Bundesrat Feldmanns eine Art von Staatsgläubigkeit, die vonseiten der Kirche nicht die leiseste Kritik erträgt. Wollten die Reformatoren, indem sie den verkirchlichten Staat zu schaffen begehrten, und indem sie die Kirche als unselbständige „Verwaltungsabteilung“ dem Staatsganzen eingegliedert haben, uns lehren, an den sichtbareren Vater Staat zu glauben statt an den unsichtbaren Gott? Die Antwort kann nur ein eindeutiges Nein sein. Staatsgläubigkeit und Vaterlandsliebe sind zweierlei. Die Letztere macht nicht blind; sie wird gerade darin ihre wahre Treue erweisen, daß sie in allem Wandel staatlichen Geschehens durch alle Mängel und Menschlichkeiten hindurch das liebe Land sieht, das nicht wir uns selber, sondern das uns Gott geschenkt hat. Als Staatsbürger ist der Christ von Gottes Wort geheilen, „der Obrigkeit untertan zu sein.“ Aber er ist zugleich der, der die Welt und was in ihr ist, am Maßstab dieses sel-

ben Wortes messen darf. So wie es jenes herrliche Wort Martin Luthers sagt: „Ein Christenmensch ist ein Knecht

aller Dinge und jedermann untertan. Ein Christenmensch ist ein Herr aller Dinge und niemand untertan.“
Severin.

teilnahme der jungen Menschen ist im grossen und ganzen größer als in der Volksschule ... Besonderes Interesse ist immer bei Filmbesprechungen vorhanden. Dergleichen Besprechungen der Zeitungartikeln über konkrete Fälle von Jugendkriminalität und Hinführung zum betreffenden Gebot, bzw. Schau vom Evangelium her. So ist die Haltung der Öffentlichkeit gegenüber einer anfänglichen Reserviertheit zu einer allgemeinen Zustimmung zum Religionsunterricht an den Berufsschulpflichtigen gewandelt. Die Haltung der Handwerkerschaft dürfte sich wohl im gleichen Maße wan-

„Mit Dank begrüßt es die Synode, daß Staat und Kirche sich gemeinsam bemühen, durch Religionsunterricht (christliche Lebenskunde) den jungen Menschen in unseren Berufsschulen in diesen für sie so entscheidenden Jahren eine Lebenshilfe zu geben. Die Synode richtet die herzliche Bitte an die Lehrherren, an die Hausfrauen und an die evangelischen Eltern, den Besuch dieses Religionsunterrichtes durch die jungen Menschen zu fördern. Erziehung zu lebendigem Christentum ist auch Erziehung zu freudiger Arbeit, Fleiß und Ehrlichkeit.“



Der Kirchenbote gibt Auskunft

An dieser Stelle werden, und zwar ohne Namensnennung, Anfragen aus dem Leserkreis des Kirchenboten veröffentlicht und beantwortet, die religiöse und kirchliche Probleme betreffen und von allgemeinem Interesse sind. Anfragen ohne Unterschrift und Adresse des Einsenders können nicht beantwortet werden. Wir freuen uns über eine rege Beteiligung, weil diese Zeugnis ablegen dürfte über eifriges kirchliches Denken. Zuschriften sind erbeten an: Pfr. Walter Albrecht in Lengwil-Oberhofen, Thg.

Glaube und Gewitterangst

Frau G.-G.: „Viele Menschen haben große Angst vor Gewittern. Auch ich, die sonst diese Angsthasen im Grunde meines Herzens belächelte, lernte letzten Sommer diese Angst kennen, nachdem es bei uns gebrannt hat. Nun frage ich mich aber, ob diese Angst nicht einfach ein Mangel an Glauben und Gottvertrauen sei. Was sagen Sie dazu?“

Jene Menschen, die man immer wieder antrifft und oft bewundert, weil sie uns großartig sagen, sie hätten nie Angst und würden sich „vor Gott und dem Teufel nicht fürchten“, sind nicht etwa Vorbilder und besonders glaubensstarke Menschen. Die Angst, dieses beklemmende Gefühl, übermächtigen Geschehnissen ausgeliefert zu sein, die stärker sind als wir, gehört zum Leben des Menschen jeder Mensch gerät immer wieder in Lebenslagen wo er sieht und fühlt, daß er der Kleine, Schwache, Abhängige und Ohnmächtige ist. Sei es ein Naturereignis wie das Gewitter, sei es ein Schicksalsschlag wie die Krankheit, ein Kummer oder eine Sorge — es kommen Stunden „die uns nicht gefallen“ und uns ängstigen. War nicht auch unser Meister Jesus „zu Tode bekümmert“, als er seine schwere Stunde nahen fühlte? Wo der Mensch der gewaltigen Hand Gottes ausgeliefert ist, da zieht auch die Angst ein. Es ist also zutiefst unrecht, einen geängstigten Menschen als Angsthasen zu belächeln. Man lacht ja eben nur solange, bis man die Angst selber zu spüren bekommt — so ist es auch Ihnen, liebe Eiusenderin, gegangen! Die Tatsache der Angst hat nicht mit dem Glauben und dem Gottvertrauen, sondern mit dem Weser des menschlichen Lebens zu tun.

Wohl aber — und nun kommt die zweite Seite des Angstproblems — hat die Ueberwindung der Angst sehr viel mit Glauben und Gottvertrauen zu schaffen! Solange der Mensch den Ängsten seines Lebens frei und schutzlos preisgegeben ist, drückt ihn die Angst zu

Boden, er fürchtet sich vor jedem Schritt und jeder neuen Stunde. Hinter der ganzen Gegenwart und Zukunft seines Lebens kann ja ein Ereignis stehen, das ihn vernichtet, zerschlägt, verdammt. Nichts und niemand kann ihn beschützen, er ist wehrlos und dem „Schicksal ausgeliefert“. Das ist immer dort so, wo der Mensch ohne Vertrauen leben will, ohne Unterordnung unter Gottes Wege und Pläne.

Kennst er nun aber die allgewaltige Macht, die über seinem Leben Freude und Schmerz walten läßt, weiß der Mensch, daß er nicht in der Mühle eines blinden und grausamen Schicksals zermahlen wird, sondern daß Gott als der gute Hirte über sein Leben wacht, dann ändert sich sein Leben vollständig. Wohl hat er noch Angst, aber er fürchtet sich nicht mehr. Uns ist bange, aber wir verzagen nicht. (2. Kor. 4, 6). Mag es brennen, mag der Blitz einschlagen, mag Sorge und Not über ihn kommen, trotz allem darf der gläubige Mensch felsenfest wissen, daß ihm nichts von Gottes Liebe trennen kann. „Die Liebe treibt die Furcht aus!“ heißt es im 1. Johannesbrief. „Nicht fürchten ist der Harnisch!“

In diesem Sinne ist also die „Gewitterangst“ (die man richtigerweise eine „Furcht vor dem Gewitter“ nennen muß) ein Mangel an Glaube zu Gottes Liebe, ein Mangel an Vertrauen zu Gottes bewahrender Barmherzigkeit. Glaube und Gottvertrauen können Dich z. B. nicht davor bewahren, daß auch über Dich ein Leid kommen kann. Aber Glaube und Vertrauen bewahren Dich davor, im Angesicht des Leides, der Katastrophe zu verzweifeln. Darum möchte ich diese Auskunft mit den Worten des Dichters Johann Peter Hebel aus seinem Gedicht „Das Gewitter“ schließen:

„O gebis Gott e Chindersinn,
's isch große Trost und Sege drin.
Sie schlofe wohl und traue Gott,
wenn's Spieß und Nägel regne wott.“